

VOLLMACHT

In Sachen

(Name des Auftraggebers)

wegen

(Art, z.B. Forderung etc.)

wird hiermit **Rechtsanwalt Dr. Florian Eder, LL.M., ANWALTSKANZLEI EDER, Salzstr. 66, 83395 Freilassing**, Vollmacht erteilt. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und berechtigt zu allen, die oben bezeichnete Angelegenheit betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeiten, insbesondere

- zu Verhandlung mit der Gegenseite, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Abgabe einseitiger Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Abschlüssen von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen,
- zu allen Prozesshandlungen, insbesondere zur Klageerhebung, Widerklageerhebung, Einlegung und zum Verzicht von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfen einschließlich Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand sowie zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren,
- zur Stellung von Strafanträgen,
- zur vollständigen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf Andere (Untervollmacht),
- zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden einschließlich der von der Gegenseite, von der Justizkasse oder sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung hierüber ohne die Beschränkung nach § 181 BGB,
- zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
- zur Vertretung vor den Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren,
- zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
- zur Vertretung nach § 114 FamFG im Haupt- sowie allen Folge- und Nebenverfahren, zum Abschluss von Scheidungsvereinbarungen und Stellung von Rentenanträgen und sonstigen Anträgen auf Erteilung von Versorgungsauskünften,
- zur Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen, sowie die Entgegennahme von Versicherungsleistungen,
- im Arrest- und einstweiligen Verfügungsverfahren sowie im gesamten Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Mehrere Vollmachtgeber haften für die durch die Beauftragung entstehenden Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen als Gesamtschuldner. Zahlungsansprüche dem Gegner, Dritten, Behörden oder der Staats- / Justizkasse gegenüber werden hiermit, auch soweit sie in der Sache erst in Zukunft entstehen, an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant